

Schulordnung

- 1 Wir tragen Sorge zu jeglichem Material und allen Einrichtungen. Der Gebrauch von Schulgeräten ausserhalb des Unterrichts ist nur auf Anfrage erlaubt.
- 2 Wir tragen alle bei zur Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulhaus.
- 3 Während der Schulzeit verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf rücksichtsloses, störendes Verhalten. Der Aufenthalt auf der Galerie und bei den Turnhallenscheiben ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt.
Mofa- und Rollerfahrten sind nur zur unmittelbaren Zu- und Wegfahrt gestattet. Diese dürfen nur über die Haupteinfahrt erfolgen.
- 4 In allen Innenräumen müssen Hausschuhe getragen werden. In der Turnhalle sind Hallenschuhe Pflicht. Im technischen Gestalten und im Aussenbereich sind Strassenschuhe vorgeschrieben.
- 5 Wir brauchen keine Sportgeräte im Schulhaus.
- 6 Der Lift darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.
- 7 Die grosse Vormittagspause findet grundsätzlich im Freien statt. Das Schulgebäude muss bis spätestens 10.00 Uhr verlassen worden sein. Im Fahrzeugbereich (orange markiert) ist der Aufenthalt während der Pause untersagt.
- 8 Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden. Dies gilt auch für diejenigen, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen.
- 9 Suchtmittel und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht erlaubt.
- 10 Handys, Lautsprecher, etc. werden auf dem Schulareal grundsätzlich von 07.25 bis 11.45 Uhr und zwischen 12.55 und 16.10 Uhr nicht benutzt und sind nicht hörbar. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen.
- 11 Es gilt die Kleiderordnung der Schule.

- 12 Schneeballwerfen ist innerhalb den grün markierten Bereichen gestattet (Rasen, Sportplatz, hinter der Halle). In den übrigen Bereichen (rot markiert) ist das Werfen von Schnee nicht erlaubt. Auf dem Sandplatz (blau markiert) ist das Schneewerfen nur für Kindergarten bis 2. Klasse erlaubt ("Schutzzone").

